

GEMEINDE

**BARNITZ**

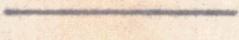
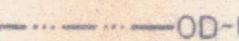
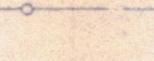
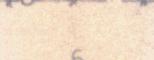
**OT. BENSTABEN**

BEBAUUNGSPLAN NR. 1

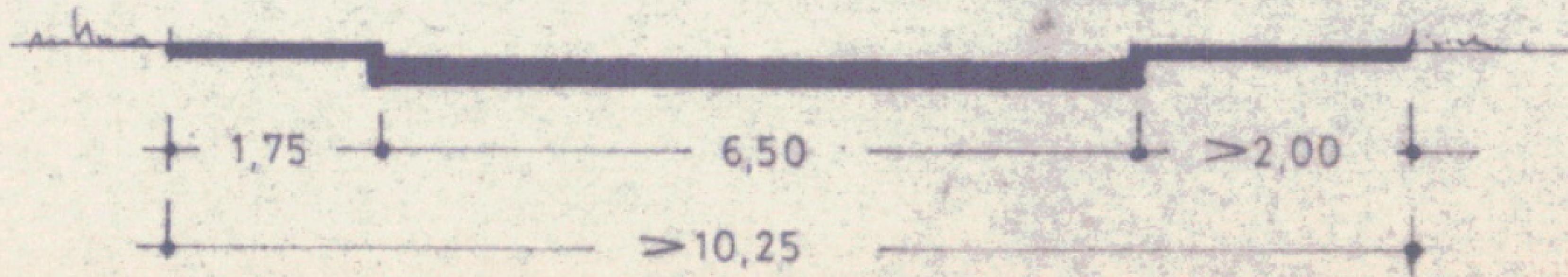
## TEIL B — TEXT

1. Die Bepflanzung der Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern wird festgesetzt zur optischen Einbindung des Baugebietes in die freie Landschaft mit Gehölzen, die hinsichtlich ihrer Art dem Charakter der Landschaft entsprechen. Diese Flächen sind dicht mit Büschen anzupflanzen sowie zusätzlichen Laubbäumen mit einem mittleren Pflanzabstand von 6m und einer Anpflanzhöhe von mindestens 2 m.
2. Sockelhöhen dürfen 0,60 m über Straßenniveau nicht überschreiten.
3. Aufschüttungen sind zwischen der hinteren Baugrenze und der Straßenbegrenzungslinie bis zur Höhe des zugehörigen Fahrbahnabschnittes der K 67 zulässig.

# ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
<b>I. FESTSETZUNGEN</b>		
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 1	§ 9 (7) BBauG
<b>ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG</b>		
	Dorfgebiet	
	Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)	
	Geschoßflächenzahl	
<b>BAUWEISE, ÜBERBAUBARE UND NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN</b>		
	offene Bauweise	§ 9 (1) 2 BBauG
	Baugrenze	
<b>VERKEHRSFLÄCHEN</b>		
	Straßenverkehrsflächen	§ 9 (1) 11 BBauG
	Straßenbegrenzungslinie	
<b>FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN</b>		
	Flächen für die elektrische Versorgung	§ 9 (1) 12 BBauG
	Transformatorstation	
<b>FLÄCHEN FÜR DIE BESEITIGUNG VON ABWASSER</b>		
	Flächen für die Abwasserbeseitigung	§ 9 (1) 14 BBauG (i.V. § 9 (1) 22 BBauG)
	Gemeinschaftskläranlage für die Bebauung an der K 67	
<b>WASSERFLÄCHEN</b>		
	Wasserfläche (Vorfluter)	§ 9 (1) 16 BBauG
<b>FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT</b>		
	Fläche für die Landwirtschaft	§ 9 (1) 18 BBauG
<b>MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN</b>		
	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen	§ 9 (1) 21 BBauG
<b>MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ UND ZUR PFLEGE DER LANDSCHAFT DURCH ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN SOWIE DIE BINDUNG FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN</b>		
	Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und deren Erhaltung	§ 9 (1) 20 BBauG in Verbindung mit § 9 (1) 25a BBauG und § 9 (1) 25b BBauG
<b>II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN</b>		
	OD-0,00 Ortsdurchfahrtsgrenze (Straßen- und Wegegesetz S-H)	§ 9 (6) BBauG
	Grenze des Landschaftsschutzgebietes	
	Landschaftsschutzgebiet	
<b>III. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER</b>		
	vorhandene bauliche Anlagen	
	vorhandene Flurstücksgrenzen	
	in Aussicht genommene Grundstücksgrenzen	
	künftig entfallende Flurstücksgrenzen	
	Parzellenbezeichnung	
	Höhenlinien	
	vorhandene Bäume	

STRASSENQUERSCHNITT K 67 — M. 1:100



Entworfen und aufgestellt nach §§ 5 und 2 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 31. MAI 1977  
Reinfeld , den 4. April 1978



*F. Gerde*  
Beauftragter

Die Gemeinde hat die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gemäß § 2a, Abs. 2 BBauG öffentlich dargelegt am 20. JULI 1977  
Reinfeld , den 4. April 1978



*F. Gerde*  
Beauftragter

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben gemäß § 2a, Abs. 6 BBauG in der Zeit vom 9. 11. 1977 bis zum 9. 12. 1977 nach vorheriger Bekanntmachung am 29. 10. 1977 mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.  
Reinfeld , den 4. April 1978



*F. Gerde*  
Beauftragter

Der katastermäßige Bestand am 23. 9. 1977 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.  
Lübeck , den 29. 9. 1977

Dipl.-Ing. **Jörg Kummer**  
Öffentl. best. Vermessungs-Ing.  
2400 Lübeck 1, Auf der Heide 26  
Telefon (04 51) 89 27 02

*Kummer*  
Öffentl. best. Verm.-Ing.

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 14. 12. 1977 gebilligt.  
Reinfeld , den 4. April 1978



*F. Gerde*  
Beauftragter

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde nach § 11 BBauG mit Verfügung des Landrates des Kreises Stormarn vom 17. 3. 1978, Az.: 61/31-62.010 (1) mit Auflagen erteilt. Die Auflagen wurden durch satzungsan-dernden Beschluß des Beauftragten vom 4. April 1978 erfüllt. Die Auflagenerfüllung wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Stormarn vom 2. 6. 1978 Az.: 61/31-62.010 (1) bestätigt.  
Barnitz , den 11. Jan. 1979



*Ulrich Kaiser*  
Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.  
Barnitz , den 11. Jan. 1979



*Ulrich Kaiser*  
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan, bestehend aus dem Teil A (Planzeichnung) und dem Teil B (Text), ist am 1. Jan. 1979 mit der erfolgten Bekanntmachung der Genehmigung in Kraft getreten und liegt zusammen mit der Begründung auf Dauer öffentlich aus.  
Barnitz , den 11. Jan. 1979



*Ulrich Kaiser*  
Bürgermeister

GENEHMIGT

gemäß Verfügung

61/31-62.010 (A)

vom 17. MRZ. 1978

Bad Oldesloe, den 17. MRZ. 1978

DER LANDRAT

des Kreises Stormarn



*Dr. Becker-Birck*